



Das Prinzenhaus wurde zwischen 2000 und 2003 durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz aufwändig instand gesetzt. Um einen dauerhaften Schutz des Hauses bei möglichst vielfältiger Nutzung zu gewährleisten, bitten die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“, dem die Nutzung des Hauses von der Deutschen dem Stiftung Denkmalschutz übertragen wurde, die folgenden Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Fragen zur Nutzung und Ausstattung (Bestuhlung, technische Geräte u. ä.) sind mit dem Hausmeister des Prinzenhauses (Tel.: 04522/502730) zu besprechen.

Die Veranstaltungen werden durch den Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ koordiniert:

- Führungen durch das Prinzenhaus werden über die Tourist Info Plön organisiert (Tel.: 04522/50950 bzw. Email: touristinfo@ploen.de).
- Trauungen im Prinzenhaus sind im Standesamt der Stadt Plön (Tel.: 04522-50521) anzumelden.
- Alle anderen Veranstaltungen (Konzerte, Tagungen, Jubiläen u. ä.) sind beim Veranstaltungsservice des Prinzenhauses unter Tel.: 04522/743537 bzw. Email: info@prinzenhausploen.de anzumelden.

1. ALLGEMEINES

- Für die Öffentlichkeit zugänglich sind die Erdgeschossräume im Südflügel und im Mitteltrakt sowie die Sanitärräume im Kellergeschoss des Südflügels. Die Obergeschossräume im Mitteltrakt und die Ausstellungsräume im Nordflügel des Obergeschosses sind nur im Rahmen von Führungen zu betreten.
- Auf der Musikempore dürfen sich nicht mehr als 10 Personen aufhalten.
- Es herrscht absolutes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen.
- Die historischen Räume dürfen nicht mit spitzhackigen Schuhen betreten werden.
- Im Marmorkabinett sind Film- und Fotoaufnahmen, bei denen lichtstarke Blitzlichter oder Strahler zum Einsatz kommen sollen, vorab vom „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ zu genehmigen.

2. VERANSTALTUNGEN

- Der Zugang erfolgt im Allgemeinen über die Veranda, in besonderen Fällen kann in Abstimmung mit dem Hausmeister auch der Zugang über das Hauptportal genutzt werden. Rollstuhlfahrer können nach Anmeldung beim Hausmeister das Hauptportal als barrierefreien Zugang nutzen (ein barrierefreies WC steht im EG Mitteltrakt zur Verfügung).
- Veranstaltungen finden nur im Erdgeschoss außerhalb des Marmorkabinetts statt. Das Marmorkabinett kann nur zum Einblick, nicht für den unbeaufsichtigten Aufenthalt geöffnet werden.
- Die für den Gartensaal zugelassene Personenzahl beträgt 80.
- Bei Musikveranstaltungen sind die Musiker darauf hinzuweisen, dass der Holzboden durch entsprechende Schutzmaßnahmen vor Schäden zu schützen ist (z.B. Cellodorn).
- Der Zugang zum Garten darf nur bei trockenem Wetter und trockener Wegedecke erfolgen. Falls der Veranstalter unter diesen Voraussetzungen den Zugang zum Garten wünscht, sind Schmutzfangmatten im Eingangsbereich zwischen Gartensaal und Garten auszulegen (beim Hausmeister erhältlich).

- Sollen bei einem Empfang auch warme Speisen gereicht werden, ist das im Gartensaal und im Kabinett neben dem Gartensaal nur in Form von Tellergerichten möglich und wenn die Teilnehmer eines Empfangs dort Sitzplätze einnehmen können. Das Büffet darf nur außerhalb des Gartensaals und außerhalb des Kabinetts neben dem Gartensaal aufgebaut werden. Farbtintensive Getränke (z.B. Rotwein) sind in den historischen Räumen nicht zugelassen.
- Getanzt werden darf nur im Vestibül.
- Es ist nicht gestattet, im Prinzenhaus Kerzen anzuzünden.
- Abendveranstaltungen müssen spätestens um 2 Uhr beendet werden; ab 24 Uhr ist wegen der Wohnungen im Prinzenhaus Zimmerlautstärke einzuhalten.

3. PARKPLATZREGELUNG

- Für Gäste des Prinzenhauses stehen Parkplatzflächen in ausreichender Zahl in der Tiefgarage unterhalb der Reitbahn (Einfahrt Hamburger Straße, Ausgang „Prinzenhaus“) und in den Abendstunden, samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen auf dem Parkplatz der Kreisverwaltung, Hamburger Str. 17/18, zur Verfügung.
- Da es sich bei den Park- und Zugangswegen im Schlossgarten um sog. wassergebundene Decken (feste Sandwege) handelt, dürfen Fuhrwerke mit Metallrädern dort grundsätzlich nicht fahren. Autos dürfen dort nur fahren, wenn den Fahrern eine Genehmigung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, den Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ oder durch den Hausmeister erteilt worden ist.
- In der Regel müssen Gäste vom Eingangstor direkt auf die Parkplätze im Schlossgarten fahren. Gehbehinderte Personen dürfen nach Anmeldung beim Hausmeister den Parkplatz im Schlossgarten nutzen.
- Öl- und Benzinrückstände sind sofort zu beseitigen.
- Winterdienst findet im Schlossgarten nur eingeschränkt statt.
- Wer in den Schlossgarten einfahren darf, muss dafür sorgen, dass das Tor anschließend wieder geschlossen wird.

Plön, 10. Oktober 2017

Prinzenhaus zu Plön e.V.
 Schloßgebiet 10
 24306 Plön
 Der Vorstand